

Auszug aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 05.12.2012

9.1 Antrag der FDP-Fraktion f.d. UA - Haushalt AN/088/2012 PSK 56100.5431010 - Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass der Antrag AN/088/2012 keine anderen Aspekte enthält, als der Antrag AN/045/2012, zu dem bereits am 21.11.2012 folgender Beschluss gefasst wurde:

Auszug aus dem Protokoll UA/09/2012 TOP 8.1:

Für das PSK 56100.5431010 werden die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2013 geplanten Mittel für das Klimaschutzkonzept in Höhe von 50.000 € in das Haushaltsjahr 2014 geschoben.

Abstimmungsergebnis:

	6 dafür
	2 dagegen
	1 Enthaltung

Eine Abstimmung zu dem Antrag AN/088/2012 erfolgt daher nicht.

9.2 Klimaschutzkonzept – Aktuelle Auskunft über notwendige Mittel im Haushaltsjahr 2013

Bevor der Haushalt beschlossen ist, thematisiert die Verwaltung die neuen Erkenntnisse aus der Förderstelle Jülich zum Klimaschutzkonzept und trägt die Anmerkung aus dem Protokoll vom UA/09/2012 TOP 8.1 vor:

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Auskunft der Förderstelle Jülich in Sachen Klimaschutzkonzept wird die zeitliche Mittelbereitstellung der Kommunen eher flexibel gesehen. Der Eigenanteil der Stadt Ahrensburg für die Erstellung des Konzeptes von 50.000 € muss nicht 2013 in voller Höhe bereitgestellt werden, auch wenn Anfang 2013 der Antrag auf Bezuschussung erfolgt. Nach Auskunft der Förderstelle soll außerdem mit der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes frühestens 5 Monate nach Antragstellung begonnen werden, d. h. Antragstellung Anfang 2013, Beginn der Erarbeitung Sommer 2013 und Abschluss der Erarbeitung Sommer 2014 (die Konzepterstellung nimmt etwa 1 Jahr in Anspruch). Die

*Bezahlung des Büros erfolgt im Rahmen von Abschlagszahlung, sodass in einem Haushaltsjahr nicht der volle Betrag von 50.000 € zur Verfügung stehen muss. Die Verwaltung empfiehlt insofern, in den Jahren 2013/2014 jeweils die Hälfte des Eigenanteils im Haushalt bereitzustellen; d. h. Bereitstellung von **25.000 € in 2013** und von **25.000 € in 2014**.*

Nach anschließenden Diskussionen der Ausschussmitglieder wird sich darauf geeinigt, den gefassten Beschluss zur Schiebung der Mittel in Höhe von 50.000 € in das Haushaltsjahr 2014 beizubehalten. Falls wider Erwarten mit der Maßnahme schon in 2013 begonnen werden muss und somit Mittel im Jahr 2013 tatsächlich benötigt werden, soll die Bereitstellung über einen Antrag auf Außerplanmäßige Ausgabe erfolgen.